

Anlage 2.4 zur Drucksache VO 2858/04 - 1. Neufassung, Neukalkulation 2002 auf Basis der Anlage 3, Kanalbenutzungsgebührenkalkulation, Drucks.-Nr. 3073/01
Gebührenkalkulation für den Unterabschnitt 7000 -Stadtentwässerung- für das Haushaltsjahr 2002

Neu

I. Ermittlung des Gebührenbedarfes 2002 in Euro:

Die Ausgaben im Unterabschnitt 7000 des Verwaltungshaushaltes betragen

im Haushaltsjahr 2002 voraussichtlich Anlage 1 81.331.791 €

davon entfallen auf Regenwasser für:

Nutzungskonzept für Gewässer in Wuppertal Anlage 1 30.680 €

Projekt Maßstabumstellung Anlage 1 340.000 €

und auf Schmutzwasser für:

Überlassung von Wasserverbrauchsdaten Anlage 1 179.000 €

Davon sind die im WSW- Entgelt enthaltenen Kosten für Kanalhausanschlüsse, Sinkkästen und Kleinkläranlagen nicht in die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr einzubeziehen.

Anlage 1, 3 ./.

2.830.000 €

Der Anteil der Grundstückskläranlagen des Verschmutzer-beitrages C des Wupperverbandsbeitrages ist ebenfalls nicht in die Kanalbenutzungsgebühr einzubeziehen.

36.600 €

Nebenleistungen der Stadtentwässerung sind durch kostendeckende Einnahmen abzugelten in Höhe von

Anlage 1 ./.

167.365 €

Ferner reduziert sich der Gebührenbedarf 2002 um die Kostenüberdeckung aus dem Gebührenjahr 1999, die zu 50% einfließt und sich beim Schmutzwasser in Höhe von
und beim Regenwasser in Höhe von
auswirkt.

Anlage 6 ./.

178.532 €

Anlage 6 ./.

1.277.085 €

Weiter reduziert sich der Gebührenbedarf 2002 um die Kostenüberdeckung aus dem Gebührenjahr 2000, die zu 100% einfließt und sich beim Schmutzwasser in Höhe von
und beim Regenwasser in Höhe von
auswirkt.

Anlage 6 ./.

1.697.234 €

Anlage 6 ./.

295.589 €

Danach sind Kosten im Sinne von § 6, Abs. 2 KAG NW durch Kanalbenutzungsgebühren und den Anteil der Stadt für die Ableitung von Regenwasser von Straßen u.a. zu decken iHv.

74.849.385 €

Davon entfallen nach derzeitigem Stand auf Beiträge an Wasserverbände

- für Schmutzwasser (einschließlich Abwasserabgabe)

Anlage 2 23.763.400 €

- für Regenwasser

Anlage 2 1.220.000 €

Außerdem wird die Stadt voraussichtlich eine "Abwasser-abgabe für verschmutztes Niederschlagswasser" zu leisten haben in Höhe von

Anlage 1 1.430.000 €

Wasserverbandsbeiträge und Abwasserabgabe zusammen

26.413.400 €

Die Kosten für die "Einleitung" des Schmutz- und Regenwassers betragen ohne Berücksichtigung der direkt zuzuordnenden Kosten und der Überdeckung aus 1999 und 2000

51.334.746 €

Hierin enthalten ist das bereinigte Entgelt an die WSW AG, das auf Basis des Wirtschaftsplanes 2002, Stand 09.01

- der Einleitung des Schmutzwassers mit

Anlage 3 ./.

12.995.447 €

- der Einleitung des Regenwassers mit

Anlage 3 ./.

19.604.553 €

zugeordnet wird.

Die verbleibenden Kosten der Einleitung in Höhe von sollen nach dem Hauptkostenträger der Stadt			18.734.746 €
	#NAME?	43,78%	8.202.252 €
- und Einleitung des Regenwassers zugerechnet werden mit:		56,22%	10.532.494 €
Somit entfällt auf die Einleitung des Schmutzwassers ein Betrag von insgesamt			21.197.699 €
und auf die Einleitung des Regenwassers ein Betrag von insgesamt			30.137.047 €
Bei der Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr für die Einleitung des Regenwassers sind neben den vorstehenden Kosten noch die Abwasserabgabe für verschmutztes Niederschlagswasser in Höhe von sowie die Verschmutzerbeiträge in Höhe von zu berücksichtigen.			1.430.000 € 1.220.000 €
Der Aufwand für die Einleitung des Regenwassers (einschl. Abwasserabgabe) beträgt damit zusammen			32.787.047 €
zuzüglich Kosten des Nutzungskonzeptes für Gewässer in Wuppertal in Höhe von		+	30.680 €
zuzüglich Kosten des Projektes Maßstabumstellung		+	340.000 €
abzüglich Überdeckung aus Nachkalkulation 1999		./.	1.277.085 €
abzüglich Überdeckung aus Nachkalkulation 2000		./.	295.589 €
somit fließen in die Regenwassergebühr ein:			31.585.053 €
Davon übernimmt die Stadt einen Anteil von 24,41 % für die Einleitung des Oberflächenwassers von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen.	24,41% Anlage 4	./.	7.709.911 €
Bei der Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr für die Einleitung des Regenwassers (einschl. Abwasserabgabe) sind also zu berücksichtigen:			23.875.141 €
Gebührenbedarf bei der			
1. Schmutzwassergebühr -			
a) Verschmutzerbeiträge (einschl. Abwasserabgabe)			23.763.400 €
b) Einleitung des Schmutzwassers			21.197.699 €
zuzüglich Kosten für die Überlassung von Wasserverbrauchsdaten in Höhe von		+	179.000 €
abzüglich Überdeckung aus Nachkalkulation 1999		./.	178.532 €
abzüglich Überdeckung aus Nachkalkulation 2000		./.	1.697.234 €
Beim Schmutzwasser sind somit zu berücksichtigen:			43.264.333 €
2. Regenwassergebühr (einschl. Verschmutzer- beitrag und Abwasserabgabe)			23.875.141 €
Insgesamt			67.139.474 €
Kontrollrechnung	Gebühr	67.139.474 €	
	Straßenanteil	7.709.911 €	
	Kosten	74.849.385 €	

II. Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren

1. Schmutzwasser

a) Gebührenbedarf

An Gebühreneinnahmen werden benötigt

für die Einleitung des Schmutzwassers	19.500.933 €
für die Verschmutzerbeiträge (einschl. Abwasserabgabe)	23.763.400 €
insgesamt	43.264.333 €

b) Veranlagungsfähige Schmutzwassermenge

Die veranlagungsfähigen Schmutzwassermengen betragen:

Nichtmitglieder des Wupperverbandes		16.986.067 cbm
- davon Grubenentleerung	282.165	
Mitglieder des Wupperverbandes		5.427.656 cbm
zusammen		22.413.723 cbm

Zur Berechnung des in der Satzung festgelegten Zuschlags für Sammelgruben sind die aus der Grubenabfuhr eingeleiteten Mengen entsprechend dem Zuschlag auf veranlagungsfähige Mengen umzulegen.

$$282.165 * 150\% = 423.248 \text{ cbm}$$

Gemäß § 22(5) der Satzung ist eine Entleerungsmenge einzurechnen von:

$$1.021.441 * 50\% = 510.721 \text{ cbm}$$

neu 2002

Die Gebühr für die Einleitung des Schmutzwassers kann demnach auf folgendem Mengengerüst aufgebaut werden :

	neu m ³	alt m ³
Nichtmitglieder (ohne Gruben)	17.961.286	16.703.902
Entleerung von Sammelgruben	462.910	423.248
Mitglieder	4.628.554	4.406.215
§ 22(5) der Satzung	287.400	510.721
Divisor	23.340.150	22.044.085

c) Berechnung der Gebührensätze

1. Für die Einleitung des Schmutzwassers gem. § 22 (1) Nr. 1 der Satzung

$$19.500.933 \text{ €} : 23.340.150 = 0,8355 \text{ Euro/cbm}$$

- für Verschmutzerbeiträge

$$23.763.400 \text{ €} : 18.424.196 = 1,2898 \text{ Euro/cbm}$$

Benutzungsgebühr

$$2,1253 \text{ Euro/cbm}$$

2. Für die Entsorgung der Sammelgruben gem. § 22 (1) Nr.1 i.V. § 22 (2) der Satzung über die Abwasserbeseitigung

Gebühr gem. c) 1.

$$2,1253 \text{ Euro/cbm}$$

50% Zuschlag

$$1,0627 \text{ Euro/cbm}$$

Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser aus Sammelgruben

$$3,188 \text{ Euro/cbm}$$

3. Für die Entsorgung des Schmutzwassers gem. § 22 (1) Nr. 1 der Satzung über die Einleitung i.V. § 22 (5) der Satzung über die Abwasserbeseitigung

Gebühr gem c)1 für Mitglieder des Wupperverbandes, die den Klärbeitrag beim Wupperverband entrichten.

$$0,8355 \text{ Euro/cbm}$$

50 % Ermäßigung

$$0,4178 \text{ Euro/cbm}$$

d) Festsetzung der Schmutzwassergebühr

1. Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gem. § 22 (1) Nr. 1 i. V. mit § 22 (2) der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wuppertal ist ab 01.01.2002 auf	2,1253 Euro/cbm	festzusetzen.
2. Für die Entsorgung der Sammelgruben gem. § 22 (1) Nr. 1 i.V. mit § 22 (3) der o.a. Satzung ist die Jahresgebühr ab 01.01.2002 auf	3,188 Euro/cbm	festzusetzen.
3. Für die Einleitung der Schmutzwässer gemäß 22 (1) Nr. 1 i.V. mit § 22 (4) der o.a. Satzung ist die Jahresgebühr ab 01.01.2002 auf	0,8355 Euro/cbm	festzusetzen.
4. Für die Einleitung der Schmutzwässer gemäß § 22(5) der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wuppertal im Einzelfall auf Antrag	0,4178 Euro/cbm	mind. festzusetzen.

e) Kontrollrechnung

zu d) 1. 17.961.286 m³	2,1253 Euro/cbm	38.173.121 €
zu d) 2. 308.607 m³	3,1880 Euro/cbm	983.823 €
zu d) 3. 4.628.554 m³	0,8355 Euro/cbm	3.867.157 €
zu d) 4. 574.800 m³	0,4178 Euro/cbm	240.151 €
	Gesamt	43.264.252 €
		84.617.522 €

III. Gebühr für die Einleitung von Regenwasser

a) Gebührenbedarf

An Einnahmen aus der Regenwassergebühr
(einschl. Abwasserabgabe und Verschmutzerbeitrag)
werden benötigt

23.875.141 Euro

b) Veranlagungsfähige angeschlossene und bebaute Fläche

Die veranlagungsfähige Fläche beträgt

11.325.675 qm

c) Berechnung der Gebühr

23.875.141 € : 11.325.675 2,1081 Euro/qm

d) Festsetzung der Gebühr für die Einleitung des Regenwassers

Der Jahresgebührensatz für Regenwasser gem. § 22 (1) Nr. 2 der o.a. Satzung wird ab dem 1.1.2002 auf 2,1081 Euro/qm festgesetzt.

e) Kontrollrechnung

11.325.675 Euro/qm * 2,1081 DM Euro/qm 23.875.655 €

IV. Summe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen

Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr 43.264.252 €
Einnahmen aus der Regenwassergebühr 23.875.655 €

Zusammen 67.139.908 DM

Kosten 74.849.385 €
städt. Anteil 7.709.911 €
zu deckende Einnahmen 67.139.474 €

Anmerkung zur Abweichung:

Die Rundungsdifferenz setzt sich wie folgt zusammen:

Geb.bedarf	67.139.474 €
./.. Geb.einnahme	67.139.908 €
Abweichung	-434 €

RW-Geb.bedarf	23.875.141 €	SW-Geb.bedarf	43.264.333 €
./.. RW-Einnahme	23.875.655 €	./.. SW-Einnahme	43.264.252 €
Abweichung	-514 €	Abweichung	81 €

RW	-514 €
SW	81 €
Gesamt	-434 €